



Aktenzeichen	Datum		
	08.02.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Abteilung 1	Abteilungsleiterin Frau Bosch		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.02.2023	öffentlich	Vorberatung

Betreff
**Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2022;
Einrichtung einer Klasse für Pflegefachhelfer
- Kreistagsvorlage -**

Anlagen:
05_11_2022_Antrag_Einrichtung Klasse Pflegefachhelfer

Vorschlag zum Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Klasse für Pflegefachhelfer*innen wird zurückgestellt, bis die Möglichkeit zur Unterbringung einer schulischen Ausbildung in Mittenwald an der Grund- und Hauptschule oder an einem anderen Standort geprüft wurde.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 05.11.2022 beantragte die SPD-Fraktion die „Einrichtung einer Klasse für Pflegefachhelfer (einjährige Ausbildung), idealerweise an der Berufsfachschule für Pflege, die derzeit vom Klinikum Garmisch-Partenkirchen und der Kinderreumaklinik getragen wird“.

Der vollständige Antrag ist als Anlage beigelegt.

II. Sach- und Rechtslage

Einrichtung der Klasse für Pflegefachhelfer*innen an der im Landkreis bestehenden Berufsfachschule für Pflege

Nach Rücksprache mit der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist die Einrichtung einer Klasse für Pflegefachhelfer*innen an der im Landkreis bestehenden Berufsfachschule für Pflege aufgrund der räumlichen Kapazitäten nicht möglich.

Die Schulträgerschaft der im Landkreis bereits bestehenden Berufsfachschule für Pflege wird derzeit gemeinsam von der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH ausgeübt.

Für die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann stehen insgesamt 90 Schulplätze, aufgeteilt auf 3 Klassen, zur Verfügung. Damit wird in den bestehenden räumlichen Gegebenheiten das Maximum des schulaufsichtlich Zulässigen erreicht.

Aufgrund der räumlich ausgeschöpften Kapazitäten in der bestehenden Berufsfachschule für Pflege ist es derzeit nicht möglich eine Ausbildung für Pflegefachhelfer*innen anzubieten.

Allerdings besteht von Seiten der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH schon lange der Wunsch und der Bedarf für die Einrichtung einer Klasse für Pflegefachhelfer*innen. Aus diesem Grund bildet die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH in Kooperation mit den Berufsfachschulen für Pflege in Schongau und Penzberg derzeit rund 10 Schüler*innen jährlich als Pflegefachhelfer*innen aus.

Eine Unterbringung der Berufsfachschule für Pflege in größeren Räumlichkeiten landkreiseigener Liegenschaften, und damit die Möglichkeit zur Einrichtung einer Klasse für Pflegefachhelfer*innen, ist mangels ausreichender freier Kapazitäten nicht durchführbar.

Zudem wäre der Erwerb einer Liegenschaft für die Unterbringung der Berufsfachschule für Pflege unzulässig, da es sich um eine private Schule handelt und somit der Aufgabenkreis des Landkreises nicht eröffnet ist. Darüber hinaus ist der Landkreis nicht für die Ausbildung des Pflegepersonals zuständig. Zudem darf der Landkreis nach Art. 68 Abs. 1 LKrO Vermögensgegenstände nur erwerben, wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Im Übrigen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises durch immer umfangreichere (Pflicht-)Aufgaben sowie durch den erst kürzlichen Erwerb des St.- Josefs-Heims ohnehin stark belastet.

Landkreis Garmisch-Partenkirchen als eigener Träger einer Berufsfachschule für Pflege

Grundsätzlich könnte der Landkreis Träger einer Berufsfachschule für Pflege sein. Es würde sich dabei um eine kommunale Schule handeln, für die der Landkreis neben dem

Sachaufwand auch den Personalaufwand zu tragen hätte. Zudem wäre der Landkreis für die Zurverfügungstellung geeigneter Räumlichkeiten und das Lehrpersonal zuständig. Daneben müssten Kooperationspartner für die berufspraktische Ausbildung gefunden werden.

Aufgrund des insgesamt bestehenden hohen organisatorischen Aufwands, den die Verwaltung ohne zusätzliches Personal nicht stemmen kann, sowie der derzeitigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises kommt dies nicht in Betracht. Zudem muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis in einem solchen Falle in direkter Konkurrenz mit der bestehenden Berufsfachschule für Pflege der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH bezüglich des Lehrpersonals stehen würde.

Anbindung einer Berufsfachschule für Pflege am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Berufsfachschule für Pflege am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen anzusiedeln. Dabei würde es sich dann um eine staatliche Schule handeln, für die der Landkreis Sachaufwandsträger wäre.

Allerdings ist auch diese Umsetzung nicht erstrebenswert, da es bereits eine bestehende Berufsfachschule für Pflege im Landkreis gibt und auch hier wieder eine Konkurrenzsituation hinsichtlich des Lehrpersonals entstehen würde.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sollte die Einrichtung einer Klasse für Pflegefachhelfer*innen an der bestehenden Berufsfachschule für Pflege angestrebt werden, um bereits bestehende Synergieeffekte nutzen zu können.

Der Landkreis wird die Träger der Berufsfachschule für Pflege bei der Suche nach größeren Räumlichkeiten unterstützen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GesChO KT erfolgt die Vorberatung durch den Kreisausschuss und die Entscheidung durch den Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		